

**Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung**

1. **Angaben zur antragstellenden Person**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name, Vorname:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Geburtsdatum/ und -ort:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Adresse:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Telefon:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **E-Mail:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. **Angaben zur Absonderung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Beginn der Absonderung:** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Absonderung aufgrund:** | [ ]  eines positiven Testergebnisses[ ]  enge Kontaktperson[ ]  haushaltsangehörige Person |
| **Freitestung nach § 4 Abs. 4 CoronaVO Absonderung** **(gilt nur für die Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige)** | [ ]  Ja, nach* 5 Tage PCR-Test Ergebnis erhalten am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* 5 Tage Schnelltest (nur für Schüler) Ergebnis erhalten am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* 7 Tage Schnelltest Ergebnis erhalten am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
 |

1. **Immunisiert nach § 4 Abs. 1 CoronaVO**

|  |  |
| --- | --- |
|  | [ ]  vollständig geimpft[ ]  genesen[ ]  nicht-immunisiert  |

1. **Angaben zu den Haushaltsangehörigen/ Kontaktpersonen**

**(bei positiv getesteten)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name:** | **Kontaktdaten:**  |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum und Unterschrift der antragstellenden Person

**Hinweis: Die Testergebnisse der Freitestung sind einzureichen!**

**Zur Information:**

Die Absonderungsbescheinigung dient der Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs wegen Verdienstausfall im Rahmen des § 56 Infektionsschutzgesetz. Bei Antragstellung wird davon ausgegangen, dass die Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer Entschädigung\* der antragstellenden Person selbst oder einer sie betreuenden Person vorliegen. Die Voraussetzungen werden im Antragsverfahren auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 7 CoronaVO Absonderung nicht geprüft. Bei der Prüfung über den Anspruch nach § 56 Infektionsschutzgesetz handelt es sich um ein gesondertes Verfahren.

\*Ein Anspruch auf Entschädigung kann grundsätzlich bestehen für Sorgeberechtigte, die Kinder unter 12 Jahren oder Menschen mit Behinderung betreuen sowie für Personen, die immunisiert im Sinne des § 4 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind, das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben oder sich aufgrund einer Kontraindikation nicht gegen Corona impfen lassen können. Stellt sich im Entschädigungsverfahren heraus, dass kein Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz besteht, hat dies in Bezug auf die Antragstellung auf Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 CoronaVO Absonderung keine Auswirkung.

**Absonderungsdauer Indexperson:**
14 Tage nach positivem Antigentest oder positivem PCR-Test, wenn keine Symptome vorliegen.
Bei Symptomen beginnt die 14-tägige Absonderungsfrist mit Symptombeginn zu laufen.
Eine geimpfte Indexperson ohne Symptome kann sich am fünften Tag mit einem negativen PCR-Test freitesten.

**Absonderungsdauer Haushaltsangehörige:**
10 Tage nach Testung der Indexperson oder nach deren Symptombeginn. Ab dem fünften Tag ist es möglich, sich mit einem negativen PCR-Test freizutesten. Ab Tag 7 ist dies mit einem negativen Antigentest möglich.

Die Absonderung endet automatisch, ein negativer Befund muss aber weiterhin aufgehoben werden und auf Verlangen dem jeweils zuständigen Ordnungsamt vorgelegt werden.

Für vollständig geimpfte und genesene Haushaltsangehörige besteht keine Absonderungspflicht - Voraussetzung ist Symptomfreiheit (keine typischen Symptome wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust).